

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.03.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:18 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Stellvertreter

Frau Rosina Eckert

Herr Oliver Jurk

Herr Klaus Schebler

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Weitere Stadträte

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Norbert Schreiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
 - 1.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Michelsbergblick 6, Fl.-Nr. 640/7, Gemarkung Reichenbach
 - 1.2 Bauantrag über eine Dachstuhlerneuerung am bestehenden Nebengebäude mit geplanter Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Sonnenweg 4, Fl.-Nr. 590, Gemarkung Kleinwenkheim
 - 1.3 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Coburger Straße 8e, Fl.-Nr. 4710/11, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.4 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück An der Kohlplatte 3, Fl.-Nr. 743/2, Gemarkung Kleinwenkheim
 - 1.5 Antrag auf isolierte Befreiung für den Anbau einer Garage auf dem Grundstück Heideweg 25, Fl.-Nr. 689/21, Gemarkung Reichenbach
 - 1.6 Bauantrag über die Umnutzung von Teilbereichen einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Maitalweg 7, Fl.-Nr. 3879, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.7 Bauantrag über die Errichtung eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf dem Grundstück Dorfstraße 8, Fl.-Nr. 49, Gemarkung Burghausen
 - 1.8 Bauantrag über die Instandsetzung der Scheune des Heimatspielhauses; Nutzungsänderung von Scheune zu Vereinsnutzung (Kleinveranstaltungen) auf dem Grundstück Hafenmarkt 1, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Münnerstadt
 - 1.9 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhaus- und Garagenneubau auf dem Grundstück Am Wambachshügel 11, Fl.-Nr. 1544/5, Gemarkung Großwenkheim
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl bittet, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- Neuer TOP 1.9 wird „Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhaus- und Garagenneubaues auf dem Grundstück Am Wambachshügel 11, 97702 Großwenkheim, Fl.-Nr. 1544/5, Gemarkung Großwenkheim“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Neuer TOP 1.9 wird „Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhaus- und Garagenneubaues auf dem Grundstück Am Wambachshügel 11, 97702 Großwenkheim, Fl.-Nr. 1544/5, Gemarkung Großwenkheim“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Michelsbergblick 6, Fl.-Nr. 640/7, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Michelsbergblick 6, Fl.-Nr. 640/7, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 9,96 m Breite x 8,71 m Länge x 6,96 m Höhe zu errichten. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 25° und wird mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt.

Auf der nördlichen Grundstücksgrenze entsteht in Eigenleistung eine Doppelgarage in den Außenmaßen 6,00 m Breite x 8,00 m Länge x 3,21 m Höhe (= mittlere Wandhöhe). Das Pultdach hat eine Dachneigung von 10° und wird von einem Zimmermann aus Leimbändern und Sandwichtbauplatten errichtet.

Das genannte Grundstück befindet sich noch im Eigentum der Stadt Münnerstadt. Gemäß Art. 68 Abs. 4 BayBO wird eine Baugenehmigung unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt. Das bedeutet, dass der Baugenehmigung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Nachbarn und anderen Betroffenen eröffnet sich auch nach der Unanfechtbarkeit der Bauerlaubnis noch die Möglichkeit eines zivilgerichtlichen Rechtsschutzes unmittelbar gegen den Bauherrn.

Das Bauvorhaben ist im Genehmigungsverfahren geplant. Von Seiten der Stadt Münnerstadt wird in diesem Fall kein Baugenehmigungsverfahren gefordert. Der Bauherr hat dann die Möglichkeit, unmittelbar nach Erhalt eines Bestätigungsschreibens eigenverantwortlich mit der Bauausführung zu beginnen. Dieses wurde dem Bauherrn im Vorfeld übermittelt.

Die Nachbaruntergrundstücke befinden sich derzeit noch im Besitz der Stadt Münnerstadt.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lohe II“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Michelsbergblick 6, Fl.-Nr. 640/7, Gemarkung Reichenbach, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.2 Bauantrag über eine Dachstuhlerneuerung am bestehenden Nebengebäude mit geplanter Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Sonnenweg 4, Fl.-Nr. 590, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Dachstuhlerneuerung am bestehenden Nebengebäude mit geplanter Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Sonnenweg 4, Fl.-Nr. 590, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kührasen“ und ist erschlossen.

Auf der südwestlichen Grundstücksseite befindet sich ein Nebengebäude für Garagen und Gartengeräte. Der marode Dachstuhl wird abgebrochen und in gleicher Form und Höhe wieder erstellt. Die Dachneigung beträgt 43°. Eine Photovoltaikanlage wird sowohl an der Südwestseite als auch an der Nordostseite über die gesamte Dachfläche installiert.

Ein Anbau auf der Südwestseite des Gebäudes, welcher sich direkt auf der Grundstücksgrenze befindet, wird abgebrochen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kührasen“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Geschoss mit Dachform:	erdgeschossig mit Flach- bzw. Pultdach	Satteldach
Dachneigung:	0° - 7°	43°

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kührasen“ werden Befreiungen hinsichtlich des Geschosses mit Dachform und der Dachneigung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.3 Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Coburger Straße 8e, Fl.-Nr. 4710/11, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Coburger Straße 8e, Fl.-Nr. 4710/11, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen 12,50 m Breite x 9,50 m Länge x 7,69 m Höhe zu errichten. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 25° und wird mit dunkelgrauen Betondachsteinen eingedeckt.

An der Nordseite wird eine Grenzgarage in flachdachbauweise mit den Außenmaßen 6,00 m Breite x 5,84 m Länge x 2,96 m Höhe errichtet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.4 Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück An der Kohlplatte 3, Fl.-Nr. 743/2, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück An der Kohlplatte 3, Fl.-Nr. 743/2, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kohlplatte“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der südwestlichen Seite des Wohnhauses die bestehende Terrasse auf einer Fläche von 5,60 m Breite x 4,50 m Länge x 3,05 m Höhe mit einem Flachdach zu überdachen.

Die Konstruktion besteht aus dunkelgrauem Alu-Leichtmetall ohne Außenwände. An der süd-ost und an der süd-westlichen Wandseite sind (Stoff-) Rollos zur Beschattung vorgesehen.
Die Dacheindeckung besteht aus hellgrauen Aluminium-Lamellen.
Die restliche Terrassenfläche auf einer Breite von 4,50 m bleibt ohne Überdachung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlplatte“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	38° - 48°	0°
Dacheindeckung:	rote Dachziegeln	hellgraue Aluminium-Lamellen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlplatte“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.5 Antrag auf isolierte Befreiung für den Anbau einer Garage auf dem Grundstück Heideweg 25, Fl.-Nr. 689/21, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Anbau einer Garage auf dem Grundstück Heideweg 25, Fl.-Nr. 689/21, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Breitloh II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an einer bereits bestehenden Garage, welche am Wohnhaus angebaut ist, eine weitere Garage anzubauen. Der Garagenanbau hat dabei die Außenmaße von 4,00 m Breite x 9,00 m Länge x 2,30 m Höhe. Die Garage erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10° und wird mit grauem Trapezblech eingedeckt.

Zulässig nach Art. 6 Abs. 9 BayBO ist eine Grenzbebauung von 9,00 m Länge. Da sich an derselben Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 689/22 bereits ein Nebengebäude mit 3,00 m Länge befindet, ist eine isolierte Befreiung für diese Grenzbebauung notwendig.

Eine Abstandsflächenübernahme der Nachbarn für das Grundstück Fl.-Nr. 689/22 für eine Länge von 3,00 m liegt vor.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.6 Bauantrag über die Umnutzung von Teilbereichen einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Maitalweg 7, Fl.-Nr. 3879, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Umnutzung von Teilbereichen einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Maitalweg 7, Fl.-Nr. 3879, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Bereits in seiner Sitzung am 08.03.2021 hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in eine heilpädagogische bzw. therapeutische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche beschäftigt.

Nun ist beabsichtigt, auf ca. einem Drittel der Breite (ca. 4,98 m) und ca. der Hälfte der Länge (ca. 9,17 m) der bestehenden Scheune durch den Einbau von zusätzlichen Wänden einen Wohnbereich herzustellen.

Im Erdgeschoss befindet sich ein Arbeitszimmer und in der zweiten Hälfte entsteht zusätzlich noch eine Werkstatt. Im Obergeschoss befinden sich zwei Schlafzimmer und der Sanitärbereich. Das Dachgeschoss dient als Küche und Wohnbereich.

Indem im Dachgeschoss vorhandene Balken abgetragen werden und auf der ganzen Länge eine Dachgaube entsteht wird der Wohnbereich erweitert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.7 Bauantrag über die Errichtung eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf dem Grundstück Dorfstraße 8, Fl.-Nr. 49, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf dem Grundstück Dorfstraße 8, Fl.-Nr. 49, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf der nördlichen Grundstücksgrenze, zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 47, einen neuen Maschinen- und Geräteunterstand mit den Außenmaßen 9,00 m Länge x 4,50 m Breite x 2,96 m Höhe (mittlere Wandhöhe entlang der Grenze) zu errichten. Die Halle erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10° und wird mit anthrazitgrauem Trapezblech eingedeckt. Die Südseite bleibt offen; die restliche Außenverkleidung erfolgt mit anthrazitgrauem Trapezblech in horizontaler Traglattung.

Vorab werden zwei Nebengebäude abgerissen, die sich zum einen ebenfalls auf der nördlichen Grundstücksgrenze und zum anderen auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze befinden. Ebenfalls wird ein Anbau, welcher sich auf der südwestlichen Seite des Wohnhauses befindet abgebrochen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.8 Bauantrag über die Instandsetzung der Scheune des Heimatspielhauses; Nutzungsänderung von Scheune zu Vereinsnutzung (Kleinveranstaltungen) auf dem Grundstück Hafenmarkt 1, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Instandsetzung der Scheune des Heimatspielhauses; Nutzungsänderung von Scheune zu Vereinsnutzung (Kleinveranstaltungen) auf dem Grundstück Hafenmarkt 1, Fl.-Nr. 27, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich bereits in seiner Sitzung am 06.04.2020 mit der Instandsetzung der Scheune des Heimatspielhauses sowie der Nutzungsänderung von Scheune zur Vereinsnutzung beschäftigt. Aufgrund des nicht ausreichenden Brandschutznachweises musste nun ein neuer Bauantrag vorgelegt werden. Dieser erfolgte in Absprache mit einem Prüf-sachverständigen.

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro sind in diesem Bauantrag folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Himmelsleiter als historisches Element wird erhalten und wird als Flucht- und Rettungsweg genutzt.
- Die Empore im Dachgeschoss rückt ins Zentrum, die Dachgauben entfallen, dadurch kehrt etwas mehr Ruhe im Dachgeschoss ein
- Wegen der Nähe zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 28 hat sich die Fluchttreppe geändert.
- Die bestehenden Brandwände als historische Elemente werden repariert und erhalten, dadurch ist keine Brandwand nach der Bayerischen Bauordnung notwendig.
- Es erfolgt keine Änderung der Nutzung.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, eine Stellungnahme angefordert.

Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten stellt sich wie folgt dar:

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung und im denkmalgeschützten Ensemble von Münnerstadt. Die Scheune gehört zum Heimatspielhaus. Heimatspielhaus und Scheune sind zusammen als Einzeldenkmal wie folgt inventarisiert: *„Wohnhaus, sog. Heimatspielhaus, zweigeschossiges Gebäude in Ecklage, mit Zierfachwerk und Krüppelwalmdach, über hochmittelalterlichem Kern 1478 erbaut, Erweiterung 1573 und im 18. Jahrhundert, bez. 1801; Nebengebäude, 1656/57 (d); Rückgebäude, zweigeschossiger traufseitiger Satteldachbau, Erdgeschoss mit Ortquaderung, Fachwerkobergeschoss, verputzt, alter Kellerhals, 17. Jh.“*

Das Scheunengebäude zum Kirchplatz hin wurde bisher als Lager genutzt. Nun ist vorgesehen, die Scheune zu sanieren und zu einer Kulturscheune umzunutzen.

Zu diesem Zweck sollen eine umfassende Dach- und Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Innenräume vorgenommen werden.

In einem ersten Schritt wurden nun die Dachsanierung sowie Reparaturen am Fachwerk beantragt. Hierzu wurde bereits mit Datum vom 16.03.2020 und 25.02.2021 Stellung genommen. Nun musste aus brandschutzrechtlichen Gründen der Bauantrag geändert werden.

Dach:

Das Dach soll mit roten Biberschwanzziegeln eingedeckt werden. In der südlichen Dachfläche sind nun keine Schleppgauben mehr vorgesehen. Anstellen dieser sind vier Lichtkamine jeweils mit einem Durchmesser von 40 cm zu erkennen. In der nördlichen Dachfläche zeigt sich ein Rauchabzug in einer Größe von 0,50 m².

Weiterhin werden Spenglerarbeiten durchgeführt.

Zuletzt wurde die Außentreppe in ihrer Lage verändert.

Die Erneuerung der Dacheindeckung mit Biberschwanzziegeln ist zulässig. Es sind naturrote bis rotbraune, nicht engobierte oder glasierte Tonziegel zu verwenden. Zu den Lichtkaminen trifft die Gestaltungssatzung keine Aussagen. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass nichtglänzende Materialien zu verwenden sind, Aluminium ist nicht zulässig. Die Lichtkamine sollten möglichst flächenbündig in die Dachhaut integriert werden und die Dachneigung aufgreifen.

Die Lichtkamine sind auf der vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Seite angebracht, was zu begrüßen ist.

Zur Gestaltung des Rauchabzuges liegen keine Angaben vor. Es wird davon ausgegangen, dass dieser optisch einen Dachflächenfenster gleichkommt. Dachflächenfenster sind lediglich im vom nicht einsehbaren Bereich zulässig. Eine Einsehbarkeit ist hier jedoch gegeben. Sofern aus brandschutzrechtlicher Sicht möglich, sollte das Fenster auf die andere Dachseite verlagert werden. Wenn nicht möglich, ist eine Befreiung von der Gestaltungssatzung erforderlich. Der Rahmen des Dachflächenfensters sollte farblich an die Dacheindeckung angepasst werden.

Die Spenglerarbeiten sind entsprechend der Gestaltungssatzung in Kupfer oder Titanzink auszuführen.

Zu den Arbeiten an der Fachwerkfassade wurde bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen Aussagen getroffen, die weiterhin Bestand haben. Gegen die Veränderung der Außentreppe bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Einwendungen. Die Treppe befindet sich im nicht ein-

sehbaren Innenhof. Für die Materialien wird auf die Festsetzungen der Gestaltungssatzung verwiesen.

Gemäß § 144 BauGB ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da sich das genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die nach § 144 BauGB erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ werden erteilt.

Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbH, ist zu beachten. Soweit der Rauchabzug aus brandschutzrechtlicher Sicht nicht auf der gegenüberliegenden Dachfläche ausgeführt werden kann, wird diesbezüglich einer Befreiung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.9 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines Wohnhaus- und Garagenneubau auf dem Grundstück Am Wambachshügel 11, Fl.-Nr. 1544/5, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhaus sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Am Wambachshügel 11, Fl.-Nr. 1544/5, Gemarkung Großwenkheim, vor. Das Wohnhaus wird mit einem Walmdach, die Doppelgarage mit einem Flachdach ausgeführt.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ und ist erschlossen.

Bei dem Bauvorhaben werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 08.03.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Scheuring, inwieweit sich eine Änderung der Sachlage in der Angelegenheit „Sanierung der Tatternbahn“ ergeben habe, wird dies von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl verneint.

Münnerstadt, 30.03.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer